



Freitag, 27. März 2015 | Nummer 13



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz
 Verlag, Druck und private Anzeigen:
 ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marleiner Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de



800 Jahre Stadt- und Marktrecht im Jahr 2018

Im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 13.03.2015 hatten wir auf die bevorstehenden Feierlichkeiten 800 Jahre Stadt- und Marktrecht Mahlberg im Jahr 2018 hingewiesen und um Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Organisation im Festkomitee bzw. bei den Veranstaltungen gebeten.

Leider war die Resonanz bis dato nicht sehr groß, so dass wir Sie nochmals um Ihre Unterstützung bzw. um Ihre Mithilfe/ Mitwirkungsbereitschaft bitten.

Wer Interesse hat, im Festkomitee bzw. im Arbeitskreis mitzuarbeiten, möchte sich bitte **bis zum 31. März 2015** bei der Stadt Mahlberg, Herrn Hauptamtsleiter Santo, Telefon 07825/8438-15 (historisches Rathaus, EG) melden.

Gerne nehmen wir auch Ihre Ideen, Ihre Vorschläge zum Ablauf und Ihre Anregungen zur Gestaltung der Feierlichkeiten entgegen, die dann Gegenstand der Beratung und Diskussion im Festkomitee sein werden.

Namensgebung „Fabrikantenvilla“

Die Bauarbeiten zur Sanierung und zur Modernisierung des von der Stadt erworbenen Gebäudes „Unterbургstraße 18“ sind in vollem Gange; Ende April sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Wir haben über das Mitteilungsblatt Ihre Meinung erfragt, welchen Namen das Gebäude, das bislang als „Fabrikantenvilla“ bezeichnet wird, erhalten soll.

Neben den 3 zur Diskussion gestandenen Vorschlägen wurden weitere 23 Vorschläge zur Namensgebung unterbreitet. Wir möchten uns bei allen, die an der Bürgerbefragung teilgenommen haben, recht herzlich bedanken, zum einen für Ihr Votum für den einen oder anderen Namen, aber auch für die recht interessanten, anderen Namensvorschläge.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2015 über das Umfrageergebnis und die einzelnen Vorschläge beraten und Beschluss gefasst. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für die Bezeichnung „Fabrikantenvilla“ ausgesprochen. Dieser Name ist bereits geläufig und viele können sich darunter auch schon etwas vorstellen.

Zudem war das Gebäude Teil des Gesamtensembles des Zigarrenfabrikareals und Wohnsitz des Fabrikanten.

Mit einem herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Beteiligung verbleibe ich

Ihr



Dietmar Benz
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung am 23.03.2015

1. Friedhof Mahlberg

hier: Neufassung der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat nahm die Neufassung der Friedhofssatzung zur Kenntnis. Nach der Anhörung durch den Ortschaftsrat wird die Friedhofssatzung durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen als Satzung beschlossen.

Die derzeit geltende Friedhofssatzung der Stadt Mahlberg wurde am 27.05.2002 vom Gemeinderat beschlossen und zuletzt mit Beschluss vom 11.05.2010 geändert.

Durch die Anlegung des gärtnergepflegten Grabfeldes und der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist eine Anpassung der derzeit geltenden Friedhofssatzung an die aktuellen Gegebenheiten und die Mustersatzung des Gemeindetages erforderlich.

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/

Hallenvermietung/Mitteilungsblatt
 (Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz

(Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum

(Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Bürgerbüro/Passamt/

Renten/Sozialamt/Fundbüro

(Frau Bücheler) 8438-25
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

(Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

Hauptamt/Bauamt/

Ordnungsamt/Personalamt

(Herr Santo) santo.stadt@mahlberg.de 8438-15

Bautechnisches Amt

(Herr Spitzer, Bautechniker) 8438-22
spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt

(Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16
 (Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse

(Frau Walther) walther.stadt@mahlberg.de 8438-24
 (Frau Griesbaum) 8438-17
griesbaum.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung

(Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof

(Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Grundbucheinsichtsstelle

(Frau Walther) walther.stadt@mahlberg.de 8438-24

GWS-Hausmeister 0160/94648858

Hansjakob Förderschule

Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976
 Bauhof 07825/870125

Bauhof 0170/7830990

Bauhofleiter (Herr Obergföll) 0171/8639102

Wassermeister (Herr Hessemann) 0179/3922433

Forstrevierleiter (Herr Wiltling) oder 07825/432562
 Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de

Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357

Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244

ortsverwaltung@orschweier.info

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120

Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

Öffnungszeiten Frau Weber:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM

Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:

Montag: 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Notfalldienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 01805 19292-460

Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112

Polizei 110

Polizeiposten Ettenheim 07822/4 46 95-0

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Krankentransport 0781/19222

Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240

Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/9299

Ambulante Krankenpflege

Bernd Sannert 07821/32202

Ambulante und stationäre

Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770

Pflegezentrum Mahlberg

Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390

Tierkörperbeseitigung 07774/93390

Zweckverband Abfallbehandlung

Kahlenberg (ZAK) 07822/89460

Deponie Sulz 0172/5128603

Abfallberatung 0781/8059600

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892

vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern

Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung- Ambulante Behandlung-

Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,

Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470

Außenstelle Ettenheim

Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),

77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:

täglich 9.00 bis 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr

Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,

77972 Mahlberg-Orschweier,

Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,

Öffnungszeiten:

Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr

Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen

e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com

www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00

Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0

Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20

Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10

Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00

Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40

Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 27.03.15

Kloster-Apotheke Seelbach,

77960 Seelbach, Schutter

Apotheke im Riedhaus,

77974 Meißenheim, Baden

Samstag, 28.03.15

Apotheke Friesenheim,

77948 Friesenheim, Baden

Rhein-Apotheke Grafen-

hausen, 77966 Kappel-

Grafenhausen

Sonntag, 29.03.15

Apotheke am Storchent-

turm, 77933 Lahr, Baden

Montag, 30.03.15

Apotheke am Klinikum

Lahr, 77933 Lahr, Baden

Dienstag, 31.03.15

Zentral-Apotheke in der

Arena, 77933 Lahr, Baden

Mittwoch, 01.04.15

Schloss-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Rhein-Apotheke Grafen-

hausen, 77966 Kappel-

Grafenhausen

Donnerstag, 02.04.15

Stadt-Apotheke Lahr

77933 Lahr, Baden

Freitag, 03.04.15

Alemannen-Apotheke,

77948 Friesenheim

Schloss-Apotheke Rust

77977 Rust, Baden

Apothekennotdienst

Baden-Württemberg

www.lak-bw.de

Kath. Öffentliche

Bücherei

Öffnungszeiten:

sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr

mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr

Im Untergeschoss des

Kindergartens Mahlberg (Sit-

zungsaum)

An Feiertagen geschlossen.

Kindertagespflege

südliche Ortenau

Doler Platz 7, 77933 Lahr,

Tel.: 07821/92376-32 -33,

Fax: 07821/92376-40

kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de

www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer

badenova (Erdgas-/ Was-

ser- und Wärmeversor-

gung) 0800/2767767

- Entstörungsnummer EnBW

(Strom) 0800/9999966

- KabelBW TV-Kabelnetzbe-

treiber (Kundenservice)

0800/8888112

Musikstudio

Day-Mould

Spezialisten für

Musikunterricht

77972 Mahlberg, Rathaus-

platz 5, Tel.: 07825 / 477

Fax.: 07825 / 870325

day-mould@t-online.de

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Als weitere Grabart wurden die Urnenreihengräber im Urnenhain ausschließlich im gärtnergepflegten Grabfeld aufgenommen.
- Die Maße der Urnenwahlgräber und deren Grabsteine wurden geändert. Dies ist notwendig, da sich im gärtnergepflegten Grabfeld die bisherige Grabbreite von 1,20 m als zu breit erwiesen hat.
- Im neu angelegten gärtnergepflegten Grabfeld werden die zulässigen Ausmaße der Grabsteine verkleinert gegenüber dem restlichen Friedhof, um die Entstehung eines „Steinwaldes“ zu verhindern.
- Bisher gab es immer wieder Probleme bezüglich der Aufstellung von Stelen. Um Klarheit zu schaffen, wurde nun festgelegt, dass auch Stelen nicht höher als 1,00 m und nicht breiter als 40 cm sein dürfen.
- Das Nutzungsrecht in § 12 wurde für Wahlgräber für Erdbestattungen von 50 Jahren auf 25 Jahre und für Urnenwahlgräber von 40 Jahren auf 20 Jahre verkürzt. Bei weiteren Belegungen wird zukünftig die Nutzungszeit entsprechend der Ruhezeit verlängert.

Bisher werden die Nutzungszeiten für Doppelgräber auf 50 Jahre bzw. für Urnendoppelgräber für 40 Jahre vergeben. Eine Verlängerung ist nach der derzeit geltenden Satzung nicht möglich. Diese Regelung bedeutet in der Praxis, dass die letzte Belegung in Doppelgräbern spätestens nach 25 Jahren bzw. nach 20 Jahren bei Urnendoppelgräbern durchgeführt werden muss. Weiterhin bezahlen die Nutzungsberechtigten für 50 Jahre bzw. 40 Jahre Laufzeit, geben aber in der Praxis nach Ablauf der Ruhezeit des Letztverstorbenen das Grab zurück, bekommen aber die Gebühren für die restlichen Jahre nicht zurückerstattet. Diese Regelung ist rechtlich nicht haltbar und wird in Absprache mit der Kommunalaufsicht geändert.

2. Neukalkulation der Bestattungsgebühren**hier: Vorstellung der Gebührenkalkulation durch das Büro Schneider & Zajontz**

Der Gemeinderat nahm die vorgestellte Gebührenkalkulation zur Kenntnis.

Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde im Jahr 2002 durchgeführt. Eine Anpassung der Gebührensätze ist dringend notwendig, da der Kostendeckungsgrad bei den Friedhofsgebühren gerade einmal 30 % beträgt. Die überörtlichen Vergleichswerte für Gemeinden zwischen 4.000 – 10.000 Einwohnern liegen gemäß dem Geschäftsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt bei 50 % Kostendeckung.

Der Gemeinderat hat sich nun dafür ausgesprochen, die Gebühren mit einem Kostendeckungsgrad von 40 – 60 % ermitteln zu lassen. Außerdem soll in einer weiteren Sitzung über den grundsätzlichen Pflegeaufwand und die Intensität der Pflege und Unterhaltung für den Friedhof beraten werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Friedhofsgebühren kräftig angehoben werden müssen.

3. Aufstellung des Bebauungsplans „Bromergasse-West“**hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Der Gemeinderat hat beschlossen für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplans „Bromergasse-West“, der unter

anderem das Areal des ehemaligen Hotel- und Gastronomiebetriebs „Löwen“ und die ehemalige „Knopffabrik“ umfasst, eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Veränderungssperre bewirkt, dass tatsächliche Veränderungen im betroffenen Gebiet nicht zulässig sind. Sie hat die Wirkung einer generellen Bausperre: Bauliche Vorhaben, wie die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage dürfen grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden. Auch sonstige wesentliche Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen sind unzulässig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt hierzu wird hingewiesen.

4. 12. Änderung des Bebauungsplans „Buck-Lückenmatt“ hier: Einleitungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans „Buck-Lückenmatt“ zur Kenntnis genommen. Bevor über die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen wird, wird sich die Verwaltung mit den übrigen Grundstückseigentümern in der Buckstraße (Westseite) bezüglich der genauen Abgrenzung des Änderungsgebiets in Verbindung setzen.

5. Annahme von Sachspenden für das Oberrheinische Tabakmuseum**hier: 2 Humidore von der Firma Zigarren-Baumert, Kehl**

Der Gemeinderat hat beschlossen 2 Humidore inkl. Zigarren und Zigarillos als Sachspende für das Oberrheinische Tabakmuseum im Gesamtwert von 192,00 € dankend anzunehmen.

6. Namensgebung für die „Fabrikantenvilla“

Die Stadt Mahlberg hatte die Bürgerinnen und Bürger über das Mahlberger Mitteilungsblatt dazu aufgerufen, sich am Namensgebungsprozess für die „Fabrikantenvilla“ zu beteiligen.

Folgende Vorschläge wurden seitens der Stadt zur Diskussion gestellt:

- a) „Fabrikantenvilla“
- b) „Die Villa“
- c) „Haus der Begegnung“

Darüber hinaus konnten noch weitere Vorschläge gemacht werden. Insgesamt gingen 58 Rückmeldungen ein.

Der Gemeinderat hat nach eingehender Diskussion über die Vorschläge beschlossen, die Gemeinbedarfseinrichtung Unterburgstraße 18 den Namen „Fabrikantenvilla“ zu geben.

7. Behandlung von Bauangelegenheiten

a) Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum, Altenmahlberg 4, Flst.Nr. 4867/19 in Mahlberg.

Hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe um 12 cm gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans wurde eine Befreiung erteilt.

b) Der Gemeinderat nahm von folgendem im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauvorhaben Kenntnis:

- Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Wassergartenstraße 1, Flst.Nr. 138 in Mahlberg

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 17.00 Uhr

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Zustellprobleme und Aboservice:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Bromergasse-West“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 24.11.2014 eingeleiteten Bebauungsplanaufstellungsverfahrens „Bromergasse-West“ hat der Gemeinderat am 23.03.2015 beschlossen, im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans „Bromergasse-West“ zur Sicherung seiner Ziele in der Bauleitplanung eine Veränderungssperre zu erlassen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienstzeiten beim Bürgermeisteramt Mahlberg - Hauptamt, Rathausplatz 7, Zimmer 102 eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1, Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 u.

3 BauGB über die Fälligkeit evtl. Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der betroffene Bereich ist aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ersichtlich.

Die Veränderungssperre gilt für die Grundstücke der Gemarkung Mahlberg Flst. Nrn.: 2481 -Hotel/Restaurant „Löwen“, 2482/1, 2482/2, 2480/26, 2480/20, 2483/1 -, „Knopffabrik“ und 2483/2.

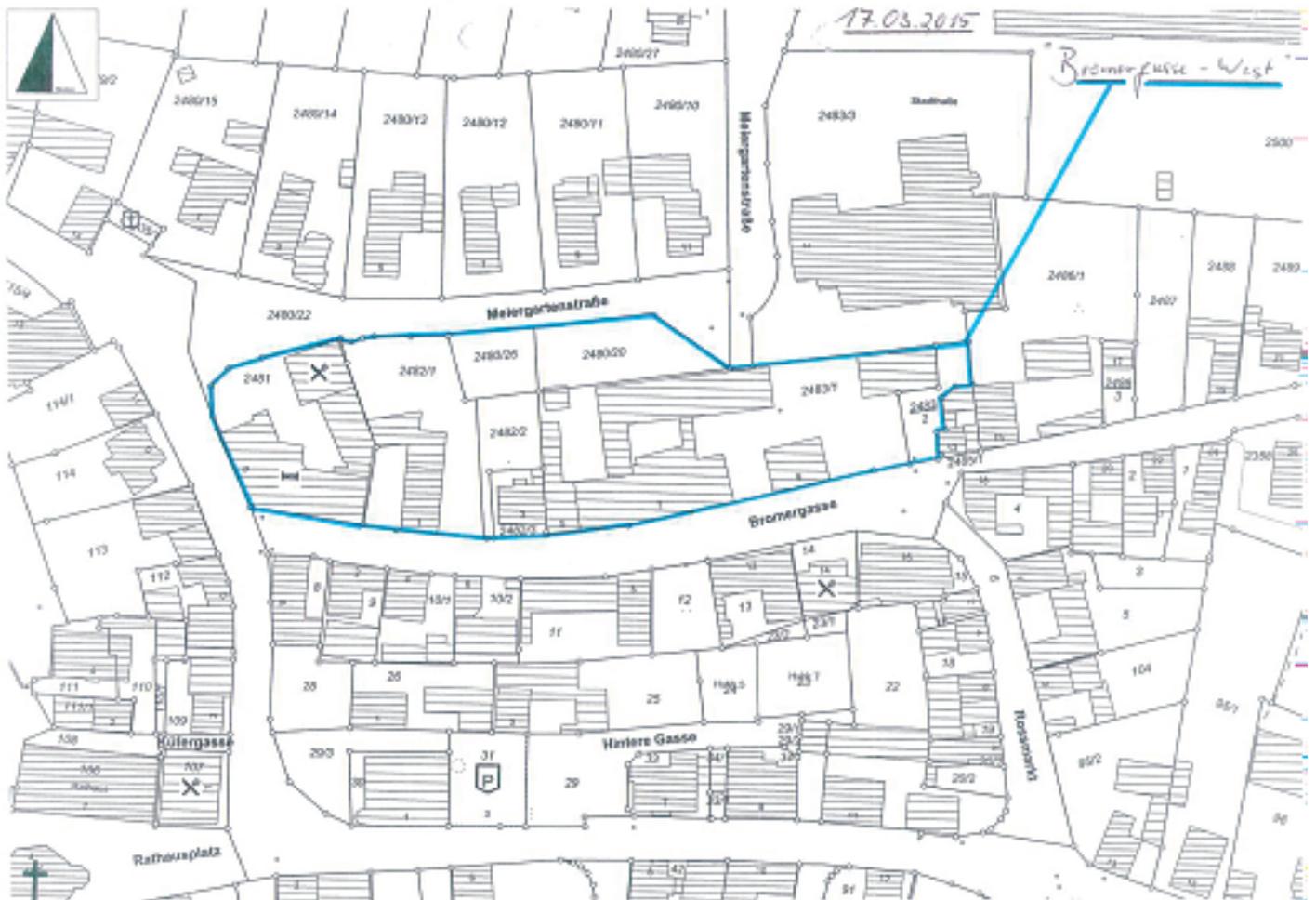
Mit in Kraft treten dieser Satzung dürfen Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB in diesem Bereich nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Außerdem sind erheblich oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht zulässig.

Dies gilt allerdings nicht für Vorhaben, die vorher schon baurechtlich genehmigt wurden, reine Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

Ausnahmen können vom Landratsamt als Baugenehmigung im Einvernehmen mit der Stadt Mahlberg zugelassen werden.

Im Einzelnen wird auf den Aushang in der Infosäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 27.03.2015 bis 04.04.2015, jeweils einschließlich, verwiesen.



Stadt Mahlberg

Ortenaukreis



Die Stadt Mahlberg (ca. 4.800 Einwohner) sucht zum **01.07.2015** einen:

Gärtner oder Landschaftsgärtner (m/w)

zur unbefristeten Anstellung in Vollzeit (39 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Baum- und Grünflächenpflege
- Pflege und Unterhalt der städtischen Anlagen
- Mitarbeit bei sämtlichen anfallenden Tätigkeiten des Bauhofbetriebes
- Einsatz im Winterdienst

Wir erwarten von Ihnen:

- einen erfolgreichen Abschluss als Gärtner / Landschaftsgärtner (m/w)
- Erfahrung in der Baumpflege ist erwünscht
- zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten
- wirtschaftliches Denken und Handeln
- Eigeninitiative, Engagement aber auch große Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit im Team
- freundliches, kompetentes und sicheres Auftreten
- körperliche Belastbarkeit und Erfüllung der Voraussetzungen für die Arbeit im Freien
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B, BE, C1, C2, C1E und L

Eine Änderung der Aufgaben behalten wir uns vor. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVÖD.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per Email, bis spätestens 24.04.2015 an die Stadtverwaltung Mahlberg, Herrn Bürgermeister Benz, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg. Gerne steht Ihnen Herr Hauptamtsleiter Santo (07825/8438-15, santo.stadt@mahlberg.de) für weitere Informationen zur Verfügung.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.mahlberg.de.

Benutzung der städtischen Hallen (Stadthalle Mahlberg und Mehrzweckhalle Orschweier) für Probe- und Übungszwecke während der Ferienzeiten durch die örtlichen Vereine

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir nochmals eine Übersicht der Öffnungszeiten während der Ferienzeiten.

Wir möchten insbesondere die Vereine darum bitten, die Schließzeiten der Hallen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Ferienzeit	Stadthalle Mahlberg	Turn-/Mehrzweckhalle Orschweier
Osterferien	offen	geschlossen (wie bisher)
Pfingstferien	offen	1 Woche offen
Sommerferien	geschlossen (wie bisher)	die ersten 4 Wochen geschlossen die letzten 2 Wochen offen
Herbstferien	offen	offen
Weihnachtsferien	geschlossen (wie bisher)	geschlossen (wie bisher)

Stadtverwaltung



Museumshelfer gesucht

Das Oberrheinische Tabakmuseum, das dieses Jahr in die 24. Museumssaison geht, wird zum **01.05.2015** wieder für die Besucher geöffnet.

Ab diesem Zeitpunkt ist das Museum bis Ende September an Sonn- und Feiertagen regelmäßig von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Hierfür brauchen wir ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Aufsicht und den Kassendienst. Es wäre schön, wenn auch Sie einmal im Laufe der Museumssaison einen Aufsichtsdienst übernehmen könnten. Sie können sich unverbindlich auf dem Rathaus bei Frau Jörger, Bürgerbüro, (Tel. 07825/8438-12) melden und informieren.

Wir hoffen und bauen auf Ihre ehrenamtliche Mithilfe – unterstützen Sie das Oberrheinische Tabakmuseum; es lohnt sich!

Dietmar Benz, Bürgermeister



Ferienprogramm 2015

Die Besprechung zum diesjährigen Kinderferienprogramm findet am:

**Donnerstag, den 09. April 2015,
19.30 Uhr im „TUS-Clubheim“**

statt.

Hierzu sind alle Vereinsvorstände und alle die mitarbeiten wollen recht herzlich eingeladen.

Wir würden uns freuen, wenn sich wieder viele Vereine und Privatpersonen bereit erklären würden, beim diesjährigen Kinderferienprogramm für die daheimgebliebenen Kinder, mitzuwirken.

Wir hoffen auf guten Zuspruch.

Stadtverwaltung



Nicht vergessen:

Am 29.03.15 (in der Nacht von Samstag auf Sonntag) um 2^{oo} Uhr beginnt die Sommerzeit!

Die Uhr wird zu diesem Zeitpunkt auf 3.^{oo} Uhr vorgestellt!

Achtung - nicht vergessen

Wegen der Osterfeiertage ist der Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss für das Mahlberger Mitteilungsblatt

in der Woche 14 (Karwoche)

bereits am Montag, 30. März 2015 um 12.00 Uhr

Nach Redaktionsschluss eingehende Texte und Anzeigen können nicht berücksichtigt werden!

Stadtverwaltung

Die Sprechstunde der Ortsverwaltung Orschweier

fällt von

**Mittwoch, den 01.04.2015 bis
Mittwoch, den 08.04.2015**

aus.

Ortsverwaltung

Bei Neuanpflanzungen den Grenzabstand beachten

Das Nebeneinander von Haus- und Gartenbesitzern lässt eine Fülle von Lebenssituationen entstehen, die zum Streit führen können. Der eine darf seinen Garten nicht immer so bestellen, wie es ihm beliebt. Gleichzeitig darf der andere nicht jede Einwirkung auf sein Grundstück verbieten.

Bei der Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und anderen Gehölzen sind gemäß dem Nachbarrechtsgesetz folgende Abstände von der Grenze einzuhalten:

- Mit Beerenobststräuchern, Rosen, Ziersträuchern und sonstigen artgemäß kleinen Gehölzen 0,50 m. Dabei dürfen die Gehölze die Höhe von 1,80 m Höhe nicht überschreiten, es sei denn, es wird ein Grenzabstand von 2 m eingehalten.
- Kernobstbäume, Quittenbäume, Pfirsichbäume, Aprikosenbäume, Sauerkirschbäume: 2 m. Die Gehölze dürfen dabei die Höhe von 4 m nicht überschreiten, es sei denn die Bäume sind mit einem Grenzabstand von mindestens 3 m gepflanzt.
- Süßkirschbäume, Zwetschgenbäume, Reineclaudenbäume und Mirabellenbäume: 3 m.
- Walnussbäume, Vogelbeeren, Birken, Weißdorn, Weißbuchen, Erlen, Salweiden, Ebereschen, Robinien ("Akazien"), Zierkirschen, Zieräpfel, Zierpflaumen, Blaufichten, Serbische Fichten und Thujen und andere Gehölze artgemäß mittelgroßer oder schmaler Ausdehnung: 4 m.
- Großwüchsige Nadelbäume, unveredelte Walnuss-Sämlingsbäume, großwüchsige Arten von echten und Rosskastanien, Pappeln, Linden, Ahorn, Ulmen, Platanen, Eichen, Buchen, Eschen, Baumweiden: 8 m.
- Einzelstehende großwüchsige Bäume, ausgenommen Nadelbäume, dürfen gegenüber Grundstücken in Innerortslage mit einem Abstand von 6 m gepflanzt werden.

Zu beachten ist, dass sich die Abstände in geschlossenen Wohnbezirken für die Nummern b, c und d auf die Hälfte ermäßigen. Bei Hecken bis zu 1,80 m Höhe ist ein Abstand von 0,50 m, bei höheren Hecken ein um das Maß der Mehrhöhe größerer Abstand einzuhalten. Für Spaliervorrichtungen, die eine flächenartige Ausdehnung der Pflanzen bezwecken, gilt innerorts bis zu einer Höhe von 1,80 m kein Abstand, bei höheren Spalieren ein dem Maß der Mehrhöhe entsprechender Abstand. Der Anspruch auf Beseitigung von vorschriftswidrigen Pflanzungen verjährt in fünf Jahren.

Der Lauf der Verjähmung beginnt mit dem 01. Juli nach der Pflanzung. Die Berufung auf Verjähmung ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Pflanzung nur erneuert wird.

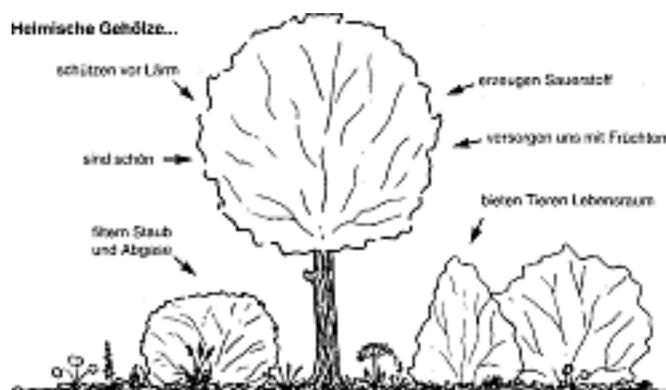
Der Anspruch auf Zurückschneiden der Hecken, Beseitigung herüberraagender Zweige und eingedrungener Wurzeln sowie Verkürzung zu hoch gewachsener Gehölze entsteht immer neu und verjährt nicht.

Sträucher, Hecken und Bäume

...bestimmen mit am meisten den Charakter eines Gartens und der näheren Wohnumwelt. Im Optimalfall wirken sie als Wind- und Sichtschutz, spenden Schatten und lockern das Gesamtbild auf, sie gliedern den Garten und beleben ihn mit

Blüten- und Blattfarben, sie schützen vor Lärm, Abgasen und Staub, tragen mit ihrer Blattmasse zur Sauerstoffproduktion bei, schaffen eine Atmosphäre der Geborgenheit, bieten vielen Tierarten einen Lebensraum und versorgen uns letztendlich auch mit Früchten.

Gehölze sind somit ein belebendes und ökologisch wichtiges Element unserer Gärten.



Ein Blick in die Siedlungsbereiche unserer Städte zeigt uns jedoch eine Fehlentwicklung im Bereich der Gehölzpflanzungen in den letzten Jahrzehnten. Arten wie Mahonie, Kirschlorbeer und Rhododendron herrschen vor, als Bäume finden vor allem fremdländische Koniferen Verwendung. Mit diesen Arten sterilisieren wir die Gärten ein Stück weiter.

Wussten Sie,

...daß z. B. von der heimischen Stieleiche über 200 Insekten- und 28 Vogelarten leben, dagegen von der eingebürgerten Roßkastanie bedeutend weniger - nämlich nur noch 4 Insekten- und 2 Vogelarten? Und der bei uns nicht heimische, aber oft gepflanzte Essigbaum bietet keiner einzigen Tierart eine Lebensgrundlage.

Dieses Beispiel soll uns eindringlich den Wert unserer heimischen Gehölze für die Tierwelt darlegen.

Es gibt aber auch noch genug andere Gründe, die für das Pflanzen heimischer Sträucher und Bäume sprechen. Diese sind nämlich ...

...unempfindlich

Von Natur aus wachsen Wildsträucher in unseren Breiten. Sie überstehen Wetter, Wind und Kälte mit Sicherheit besser als viele Ziersträucher, die von fremden Standorten, aus ganz anderen Klimabereichen oder aus der Zucht kommen.

...billig

Der einheimische Wollige Schneeball kostet in der Baumschule in 100 cm Größe unter 5,- € Die Schneeballzuchtformen sind etwa fünfmal so teuer.

...seltener

Heute steht in fast jedem Garten ein Rhododendron. Das ist nichts besonderes mehr. Wie wäre es zur Abwechslung mal mit dem einheimischen Pfaffenhütchen? Dieses bringt außer schönen Blüten von August bis Oktober auch sehr hübsche orange-rote Früchte hervor.

...gesund

Mehr Wildsträucher im Garten sind auch gesünder. Weil sie anspruchsloser und widerstandsfähiger sind, können wir auf Kunstdünger und giftige Spritzmittel verzichten - Boden, Wasser und Luft bleiben sauberer.

...lehrreich

Wildsträucher im Garten können vor allem lehrreich sein. Als Erlebnisbereich für unsere Kinder und uns selbst können sie uns ganz bewußt zur Naturliebe erziehen. Es ist die Möglichkeit, ein Stück unserer Natur mit dem eigenen Auge kennenzulernen.

 **Aus den SCHULEN**

 **GRUNDSCHULE MAHLBERG**

Die Schule informiert!
Schulanmeldung für die 1. Klasse des Schuljahres 2015/16
Mahlberg und Orschweier

Sehr geehrte Eltern,
 von **Dienstag, den 14. April bis einschließlich Donnerstag, den 16. April 2015** finden an unserer Grundschule die Anmelde-tage für die kommenden ersten Klassen statt.
 Die Anmelde-tage der Kinder aus Mahlberg und Orschweier sind im Schulhaus Mahlberg.
 Sollte Ihr Kind weder die Kita Mahlberg, noch die Kita Orschweier besuchen, möchten wir Sie bitten, sich bis zum 27. März an der Grundschule Mahlberg zu melden.
 Vielen Dank.

 **SENIORENTREFF**
 Mahlberg-Orschweier

Einladung zum Frühstück
beim Seniorentreff Mahlberg- Orschweier
am Dienstag, 14. April 2015 ab 9.00 Uhr

Liebe Besucherinnen und Besucher des Seniorentreffs,

Am 14. April 2015 findet das diesjährige Frühstück statt. Es erwartet Sie wieder ein reichhaltiges Frühstücksbüfett.

Um besser planen zu können, bitten wir um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07825/4620434, Frau Benz-Öbergföll.

Für diejenigen, welche sich bereits beim letzten Seniorentreff angemeldet haben, ist eine telefonische Anmeldung nicht mehr erforderlich.

Herzliche Grüße
 Das Team des Seniorentreffs

Silvia Benz-Obergföll

 **NACHBARSCHAFTSHILFE**
 Kippenheim u. Mahlberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der „Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.“
Am Mittwoch, dem 15. April 2015, um 19.30 Uhr, im Café „Kaffeekännle“, Seniorenwohnanlage, Spitalstraße 3 in Kippenheim
Tagesordnung:
 1. Begrüßung und Rückblick durch den Vorsitzenden
 2. Jahresbericht der Einsatzleiterin
 3. Bericht der Betreuerin der Seniorenwohnanlage

4. Jahresbericht der Rechnerin
 5. Bericht über die Kassenprüfung und Entlastung der Rechnerin
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahl der Vorstandschaft
 8. Grußworte der Gäste
 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn Sie zu unserer Versammlung kommen könnten.

Willi Mathis
 1. Vorsitzender

 **FUNDSACHEN**

Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln
 abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)

 **JUBILARE in unserer Stadt**

Wir gratulieren

am 29.03.
 Winfried Kuri, Orschweier, In der Breite 4
 zum 71. Geburtstag

am 29.03.
 Adam Thomas, Orschweier, Buckstraße 5 A
 zum 71. Geburtstag

am 02.04.
 Heinz Kußmaul, Orschweier, Hauptstraße 30
 zum 78. Geburtstag

am 02.04.
 Regina Dudda, Mahlberg, Brunnenstraße 30
 zum 70. Geburtstag

am 03.04.
 Renate Held, Orschweier, Buckstraße 24
 zum 80. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister
 Dosch, Ortsvorsteher

 **EIGENBETRIEB**
ABFALLWIRTSCHAFT

Verschiebung der Abfallabfuhrtermine wegen Osterfeiertage
 Die Termine für die Müllabfuhr ändern sich aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage. Darauf weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis hin.
 Um die Abfuhr nicht zu verpassen, empfiehlt das Landratsamt Ortenaukreis, sich im Abfallkalender 2015 über die Abfuhrtermine zu informieren. Im Abfallkalender sind die Abfuhrtermine – auch die Verschiebungen – verbindlich abgedruckt.

Die Abfallkalender 2015 wurden Ende vergangenen Jahres an alle Haushalte im Ortenaukreis verteilt. Bei Bedarf sind sie nach wie vor bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich oder auch im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de (Menüpunkt Abfallkalender & Abfuhrtermine) zu finden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel. 0781/ 805 9600.



Amtliche Bekanntmachung

Sämtliche Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises und des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg sind am **Karsamstag, dem 4. April 2015**, geschlossen.

Erdaushubdeponien und Wertstoffhöfe öffnen mit Beginn der Sommerzeit wieder früher

Die Erdaushubdeponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis haben mit Beginn der Sommerzeit, ab **Montag, 30. März 2015, wieder ab 7:30 Uhr** geöffnet. Die Öffnungszeit am Samstag bleibt weiterhin bei 8:00 Uhr.

Weitere Auskünfte gibt es bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781/ 805-9600, per E-Mail an: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de oder auf der Homepage der Abfallwirtschaft: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.



Aufgrund von Unterhaltungsarbeiten an den Rheinwehren auf der französischen Rheinseite wird der Grenzübergang Nonnenweier (L 100/RD 426) in der Nacht vom

**01. April 2015 auf 02. April 2015
zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr**

für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Alternativ muss der Grenzübergang zwischen Neuried-Altenheim (L 98) und Eschau (N353) über die „Pierre-Pflimlin-Brücke“ genutzt werden.

Diese Regelung betrifft auch Zweiräder.
Die Straßenverkehrsbehörde bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderungen.

100 Betriebe für Ressourceneffizienz

10.000 Euro und ein ehrenvoller Platz in der Liste der „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ winken baden-württembergischen Unternehmen, die sich an einem jetzt gestarteten Projekt des Landes beteiligen. Mit Förderung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Stuttgart und mit Unterstützung der führenden Wirtschaftsverbände im Land identifiziert ein Forschungsverbund in den nächsten eineinhalb Jahren 100 exzellente Praxisbeispiele zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in Baden-Württemberg. Unternehmen haben nun die Möglichkeit, sich für das Projekt zu bewerben.

Das Pforzheimer Institut für Industrial Ecology (INEC), das Stuttgarter Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) und die Landesagentur Umwelttechnik BW führen das Projekt gemeinsam durch und begleiten die Maßnahmen wissenschaftlich.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes aus Baden-Württemberg haben ab sofort die Möglichkeit, ihre mit Erfolg umgesetzten oder in Planung befindlichen Maßnahmen zur Ressourceneffizienz für die 100 Leuchtturmprojekte vorzuschlagen. Die besten Praxisbeispiele werden gemeinsam von den beteiligten Verbänden, dem Ministerium und den Wissenschaftlern ausgewählt und sollen am Ende des Projektes öffentlich vorgestellt werden. Die ausgewählten Unternehmen erhalten für ihre Mitwirkung 10.000 Euro. Die Laufzeit des Projekts ist derzeit bis Anfang 2016 geplant. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.pure-bw.de/de/100betriebe/overview/

Deutscher Innovationspreis für Klima und Umwelt 2015 ausgeschrieben

Bis zum 22. Mai 2015 können sich deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit herausragenden Innovationen im Bereich Klima- und Umweltschutz um den bereits zum fünften Mal ausgeschrieben Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU) bewerben. Mit insgesamt 125.000 Euro werden innovative Prozesse, Produkte und Dienstleistungen prämiert sowie klima- und umweltfreundliche Technologietransferlösungen für Schwellen- und Entwicklungsländer.

Der IKU ist eine renommierte Auszeichnung, die gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) vergeben wird. Auf Grundlage einer wissenschaftlichen Bewertung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung wählt eine hochrangige Jury in fünf Kategorien die innovativsten Projekte des Landes aus. Die Gewinner werden im Rahmen einer festlichen Preisverleihung im Dezember 2015 geehrt. Jeder Gewinner erhält eine persönliche Auszeichnung und ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro. Der IKU wird mit Mitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Bis zum 22. Mai 2015 können deutsche Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen ihre Bewerbungen um den IKU 2015 einreichen. Auf der Website des IKU (www.iku-innovationspreis.de) sind die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen rund um den Innovationspreis für Klima und Umwelt zu finden. Die Bewerbung ist online, per E-Mail oder postalisch möglich. Zusätzlich steht unter der Hotline 0611 - 580 45 93 11 ein Ansprechpartner für alle Fragen rund um den IKU zur Verfügung.



Ministerium für Finanzen und Wirtschaft schreibt Innovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen aus (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis)

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg will das Land Baden-Württemberg die klugen Köpfe und die führende technologische Position unserer Wirtschaft sichtbar machen. Es sollen damit nicht nur großartige Ideen, Innovationen und unternehmerische Leistungen unserer mittelständischen Unternehmen gewürdigt werden. Es geht auch darum, Neugierde, Phantasie und den Mut zur Veränderung zu fördern. Es soll kluge Köpfe anstiften, sich den Fragen unserer Zeit zu stellen und neue Antworten zu finden.

Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden. Bewerbungen können **bis zum 31. Mai 2015** eingereicht werden.

An dem Wettbewerb können Unternehmen teilnehmen, die in Baden-Württemberg sitzen und mit nicht mehr als 500 Beschäftigte einen maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro erzielen.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise sollen im Herbst 2015 verliehen werden.

Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro ausgelobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Ausschreibungsunterlagen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart.



Ortsverband Mahlberg

Rente: Freiwillige Beiträge für 2014 bis 31. März zahlen

Wer nachträglich freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für 2014 entrichten will, muss das bis spätestens 31. März 2015 getan haben. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin. Keinesfalls versäumen sollten diesen Termin Versicherte, die so ihre Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Schon eine Beitragslücke von nur einem Monat reiche, um diese Anwartschaft zu verlieren. Wer für 2014 den Mindestbeitrag nachzahlen wolle, müsse pro Monat 85,05 Euro entrichten. Der freiwillige Höchstbeitrag betrage monatlich 1.124,55 Euro. Auf dem Überweisungsauftrag müsse, so die DRV, neben der Versicherungsnummer sowie dem Vor- und Zunamen unbedingt auch der Zeitraum angegeben werden, für den die Beiträge bezahlt werden.

Weitere Informationen in der DRV-Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann telefonisch unter (0721) 82523888 oder per E-Mail presse@drv-bw.de angefordert werden. Zudem ist der Download via www.deutsche-rentenversicherungbw.de möglich. Auskünfte gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon (0800) 100048024.

VdK-Ortsverband Mahlberg
Ferdinand Kiesel, 1.Vorsitzender

Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Der nächste Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Klaus-Martin Weih findet statt in:

Lahr, Alte Bahnhofstr. 10/7 – Nestler Carrée

April 2015 Termine: Donnerstag, den 16.04. von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.30 Uhr, sowie am 30.04. von 13.30 - 17.00 Uhr. Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0761 – 504 49-0.

Der VdK-Kreisverband Lahr bietet zusätzlich täglich von 9.00 - 11.00 Uhr Sprechstunden im Nestler Carrée (Alte Bahnhofstr. 10/7) Tel. 07821 - 24 177 an.

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Bei Fragen und Infos erreichen Sie die Geschäftsstelle Freiburg unter der Tel.-Nr. 0761/5 04 49 – 0.



BUND FREUNDE DER ERDE



Alter Rhein mit neuer Dynamik

Exkursion: Die Revitalisierung des Naturschutzgebietes Taubergießen

Der Oberrheinausbau von 1960–1970 hat das Naturschutzgebiet stark verändert. Abgetrennt vom Rhein und vom Leopoldskanal lag der Taubergießen jahrzehntelang abgesperrt von der dynamischen Kraft von Hochwassern. "Sanfte" Überflutungen des Auwaldes traten manchmal nur einmal jährlich auf. Dies führte zu einem Verlust an bedrohten Arten und dazu, dass Ablagerungen und Schlamm die Altrheinarme und Gießen füllten.

Ein einführender Vortrag und ein anschließender Rundgang informieren uns über die Wiederbelebung dieses einzigartigen Auengebietes.

Die vierstündige Exkursion, die von BUND-Umweltzentrum Ortenau und BUND-Regionalverband südlicher Oberrhein gemeinsam angeboten wird, findet am **Samstag, 18.04.2015 statt, Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Rathaus Kappel-Grafenhausen**, Ortsteil Kappel. Referenten sind Jochen Paleit, Bürgermeister von Kappel-Grafenhausen, und Michael Georgi, Ranger.



Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V.

Film „Drei Tage im April“ in der ehemaligen Synagoge Kippenheim

Der „Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim“ zeigt am **Gründonnerstag, 2. April, 20.00 Uhr** den Film: „Drei Tage im April“. 2. April 1945: Vier verplombte Güterwagen mit 300 jüdischen KZ-Häftlingen wurden im Bahnhofsbereich eines schwäbischen Dorfes abgekoppelt und blieben bewacht von SS-Soldaten auf dem Gleis stehen. Die SS zog wenig später ab und überließ die in den Waggons eingepferchten Häftlinge ihrem Schicksal. Das Schreien der von Hunger und Durst geplagten Häftlinge war den Dorfbewohner ein Gräuöl. Vergeblich bemühten sie sich die zuständigen Dienststellen zum Eingreifen zu bewegen. Niemand wagte sich den Häftlingen zu helfen. Eine junge Frau fasst sich ein Herz ...

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

Bildungszentrum Offenburg

Neue Seminare im Bildungszentrum: „Zaubern mit Wildkräutern“

Das Bildungszentrum Offenburg bietet erstmalig ab **Dienstag, 14. April** dreiteilige Seminare mit der Kräuter- und Volksheilkundepädagogin Ulrike Armbruster an – jeweils Dienstag 9.30 bis 11.30 oder 17 bis 19 Uhr. Seminarinhalte sind Wildkräuterführungen, Herstellung eigener Wildkräuterspezialitäten, Verwendung der Kräuter in der Volksheilkunde und Küche, Kostproben...

Die Kursgebühr beträgt 45 Euro zuzüglich Unkostenbeitrag von 2 – 5 Euro pro Termin für selbsthergestellte Kräuterprodukte. Veranstaltungsort ist Berghaupten, witterungsangepasste Kleidung ist notwendig. Anmeldung bis 8. April unter Tel. Nr. 0781/925040 (www.bildungszentrum-offenburg.de)



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. (07825) 9382, pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Pfarrer Bernd Walter

Palmarum 29. 3. 2015

Sonntag

9.00 Uhr Gottesdienst in Rust (Präd.Gottschlich)
10.00 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Präd.Gottschlich)

Montag

19.00 Uhr Sprechstunde von Pfarrer Walter

Mittwoch

17.00 - Konfirmandenanmeldung im Jakobushaus
18.00 Uhr Mahlberg (Untere Gasse)
20.00 Uhr Bläserkreis im Jakobushaus

Donnerstag

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag.
Mitwirkung des Kirchenchores (Pfr.Walter)

Freitag

9.00 Uhr Festgottesdienst an Karfreitag in Rust
mit Feier des Heiligen Abendmahles (Pfr. Walter)
10.15 Uhr Festgottesdienst an Karfreitag in Mahlberg
mit Feier des heiligen Abendmahles.
Mitwirkung des Kirchenchores (Pfr. Walter)

Ostersonntag

9.00 Uhr Festgottesdienst zu Ostern in Rust
mit Feier des Heiligen Abendmahles (Pfr. Walter)
10.15 Uhr Festgottesdienst zu Ostern in Mahlberg
mit Feier des Heiligen Abendmahles (Pfr. Walter)
Anschließend: Kirchenkaffee im Jakobushaus

Ostermontag

9.00 Uhr Festgottesdienst in Grafenhausen
mit Feier des Heiligen Abendmahles
(Pfr. M. Renner)
10.15 Uhr Festgottesdienst in Mahlberg (Pfr.M.Renner)

KONFIRMANDENANMELDUNG AM 1. APRIL, 17-18 UHR IM JAKOBUSHAUS

Die diesjährige Konfirmandenanmeldung findet am **Mittwoch, 1.4., 17-18 Uhr** im Jakobushaus in Mahlberg statt. Dabei ist mitzubringen: der Konfirmand, eine Taufurkunde (wenn möglich). Konfirmiert wird in der Regel, wer im Jahr der Konfirmation bis Ende Juni 14 Jahre alt geworden ist oder alt wird. Ausnahmen sind möglich. Näheres im Pfarramt.



Kath. Pfarramt: Tel. (07825) 870634, Fax (07825) 870636
Homepage: www.Kath-Mahlberg.de
Bürozeiten: Mo., Mi. u. Fr. 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstagnachmittag 17.00 -18.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach, Tel: (07825) 7119

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gemeindefeferent: Rosemarie Haas, Mahlberg,
Tel: (07825) 870635
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Montag u. Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Büchereizeiten: mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sa. 28.03.2015 Samstag der fünften Fastenwoche
Kippenheim 17:00 Uhr Rosenkranz
Sulz 17:00 Uhr Feier der Versöhnung -
Beichte - Pfr. M. Ibach
Sulz 18:30 Uhr Eucharistiefeier
- Pfr. M. Ibach
Palmsonntag - Segnung
der Palmen

**So. 29.03.2015 PALMSONNTAG - Feier des Einzugs
Christi in Jerusalem - Kollekte für das
Heilige Land**

Ottenheim 10:00 Uhr Eucharistiefeier
- Pfarrer M. Ibach
Segnung der Palmen -
Festlich gestalteter
Gottesdienst zum
Palmsonntag mit den
Kindern der Kindergartens.
Kippenheim 10:00 Uhr Eucharistiefeier
- Pfr. W. Andres
Palmsonntag - Segnung
der Palmen - anschließend
Ostersachenverkauf vom
Elternbeirat des Kindergar-
tens St. Mauritius
Mahlberg 10:00 Uhr Eucharistiefeier
- Pfr. E. Fleig
Palmsonntag - Segnung
der Palmen
Kippenheim 17:30 Uhr Feier der Versöhnung -
Beichte - Pfr. M. Ibach

**Mo. 30.03.2015 Montag der Karwoche
oder im Freiburger Münster: Am Nach-
mittag im Freiburger Münster: Chrisam-
Messe - GI**

Mahlberg 18:30 Uhr Feier der Versöhnung -
Beichte - Pfr. M. Ibach

Di. 31.03.2015 Dienstag der Karwoche
Mahlberg 17:00 Uhr Feier der Versöhnung -
Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg 18:30 Uhr Eucharistiefeier
Renate Kiesel (JM), verst.
Schwester und Angehörige
Mahlberg 19:00 Uhr Feier der Versöhnung -
Beichte - Pfr. M. Ibach

Do. 02.04.2015 MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL - GI
Mahlberg 19:00 Uhr Feier des Abendmahles
- Pfr. M. Ibach
- mit den Erstkommunion-
familien
Mahlberg 20:00 Uhr Betstunden

**Fr. 03.04.2015 KARFREITAG - DIE FEIER VOM LEIDEN
UND STERBEN CHRISTI**

Mahlberg 10:00 Uhr Kinder-Kreuz-Feier
Mahlberg 15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und
Sterben Jesu - Pfr. W.
Andres
mitgestaltet vom Kirchen-
chor

Sa. 04.04.2015 KARSAMSTAG - Kollekte für die Pfarrkirche

Kippenheim	7:30 Uhr	Laudes - Morgenlob
Sulz	20:30 Uhr	Eucharistiefeier - Feier der Auferstehung Jesu - Pfr. M. Ibach mit den Familien der Erstkommunionkinder
Ottenheim	20:30 Uhr	Eucharistiefeier - Feier der Auferstehung Jesu - Pfr. W. Andres

So. 05.04.2015 HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN - OSTERSONNTAG - Kollekte für die Pfarrkirche

Kippenheim	10:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. E. Fleig Festlicher Ostergottesdienst
Ottenheim	10:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Festlicher Ostergottesdienst - mitgestaltet vom Kirchenchor
Kippenheim	11:30 Uhr	Tauffeier Diakon W. Kohler Matilda Büchele
Sulz	17:00 Uhr	Feierliche Ostervesper Mitwirkung: Schola des Kirchenchores

Mo. 06.04.2015 OSTERMONTAG - GI

Mahlberg	10:00 Uhr	Eucharistiefeier - Festlicher Ostergottesdienst - Pfr. M. Ibach Mitgestaltung durch den Kirchenchor
Sulz	10:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres Festlicher Ostergottesdienst - unter Mitwirkung des Kirchenchores

pflanzen mit Wasser versorgen – bitte Adresse am Behälter anbringen).

Ihre Spende können Sie am Freitag, 27.03.2015 bis um 12.00 Uhr am Parkplatz am Kindergarten Mahlberg (links vom Kindergarten vor dem Tor zum Pfarrgarten) abstellen. Das Material wird dort von den Eltern abgeholt. Die Erstkommunionkinder sagen jetzt schon herzlich DANKE!
Orgateam Erstkommunion Mahlberg

Wir gratulieren unseren Erstkommunionkindern

Bieselin	Marlon
Büchele	Mark
Geldreich	Selina
Gertz	Marco
Gildersleeve	Louis
Haßler	Lilly
Hauser	Jonathan
Kaufeisen	Emely
Kerbs	Julia
Klinkfort	Tim
Kuhn	Charlene
Kupfer	Alina
Langmann	Jonathan
Lemler	Kilian
Obergföll	Joanna
Ruoff	Leni
Salihi	Alisha-Sophie
Schröder	Hanna
Siefert	Emily
Stulz	Audrey
Veser	Niklas
Zupanic	Karla

Gemeinsame Informationen**Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2015**

Die Eucharistiefeier mit der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisammesse wird am **Montag, 30. März um 15 Uhr** im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg gefeiert.

Unkostenbeitrag für den Pfarrbrief für das Jahr 2015

Der Jahresbeitrag für den Pfarrbrief beträgt 4,50 Euro. Dieser wird in der nächsten Zeit von unseren Austräger/innen eingezogen. Ein herzliches "Dankeschön" den Austrägern für ihren Einsatz in unserer Pfarrgemeinde.

PFARRNACHRICHTEN – MAHLBERG**Geänderte Bürozeiten ab April 2015:**

Mo: geschlossen
Di: 09.00 – 11.00 Uhr u. 17.00 – 18.00 Uhr
Mi. und Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr

Material zum Palmen binden

Die Erstkommunionkinder möchten gemeinsam Palmsonntag, am 29.03.2015 feiern. Die Kinder wären sehr dankbar wenn sie aus der Gemeinde Unterstützung in Form von Tannengrün, Buchs, Stechpalmen, Frühlingsblüher und Sonstigem zum Palmenbinden erhalten. Sollten Sie etwas abgeben können danken wir schon jetzt für Ihre Spende (Blumen und Blüh-



Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zum Gottesdienst ein:

Termin im Gemeindehaus:

Sonntag, den 29. März 2015 10:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter Tel. 07643/9140080 oder www.efg-ettenheim.de

**Rückblick Frühjahrskonzert 2015**

Das Frühjahrskonzert des Musikvereins am 21. März war wieder ein voller Erfolg. Aufgrund der intensiven Probenarbeit unseres Dirigenten, Herrn Rüdiger Müller, ist es uns gelungen die Besucher unseres Konzertes zu beeindrucken. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die in irgendeiner Art und Weise zum Gelingen dieses Konzertabends beigetragen haben, insbesondere bei den Helfern des TUS Mahlberg.

Ihr Musikverein Mahlberg

Jahreshauptversammlung 2015

Am **Dienstag, 14. April 2015**, findet um 20:00 Uhr im Clubhaus des TUS Mahlberg die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Mahlberg statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Rechnerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleiterinnen
8. Bericht des Dirigenten
9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
10. Entlastung des Vorstandes der Bläserjugend
11. Entlastung des Vorstandes des Musikvereins
12. Neuwahlen der Bläserjugend
13. Neuwahlen des Musikvereins
14. Ehrungen
15. Verschiedenes

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle Interessierten sind zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Wünsche und Anregungen der Mitglieder sind der 1. Vorsitzenden, Frau Daniela Weber, Otto-Stoelcker-Str. 10, 77955 Ettenheim, spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich mitzuteilen.

Ihr Musikverein Mahlberg

Vorankündigung:

Jetzt mitsammeln
und gewinnen!

Altpapier-Sammlung

**in Mahlberg und Orschweier
am 18.04.2015**

Bitte sammeln Sie jetzt bereits Ihr Altpapier gebündelt für den Musikverein. Wir holen es am 18.04.2015 in Mahlberg und Orschweier direkt vor Ihrer Haustüre ab! Gesammelt werden z. B.:

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, alte Telefonbücher, Schreibpapiere, Schulhefte, Werbeprospekte, Werbesendungen, usw.

Wer keine Aufbewahrungsmöglichkeit bei sich zu Hause hat, kann sich gern bei den Vorsitzenden des Musikvereins melden (Martin Vögele 07825/462211 oder Daniela Weber 07822/757320). Dann holen wir ihr Altpapier auch gerne früher bei Ihnen ab.



Werfen Sie Ihr Altpapier nicht in die Grüne Tonne!

* Jetzt mitsammeln und gewinnen *

Jeder, der das Altpapier für den Musikverein sammelt, nimmt an der Verlosung von 3 attraktiven Gewinnen teil.

So einfach geht's:
Sie brauchen nur den Teilnahmecoupon, der eine Woche vor der Altpapiersammlung im Mitteilungsblatt abgedruckt wird, ausfüllen und am 18.04.2015 an Ihr gesammeltes Altpapier hängen.

Vielen Dank bereits im Voraus! Ihr Musikverein Mahlberg

www.musikverein-mahlberg.de



Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 27.03.2015, 19.00 Uhr
Training, Sportgelände

Boule-Gruppe

Freitag, 27.03.2015, ab 18.00 Uhr
Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Senioren

Sonntag, 29.3.2015, 13.00 Uhr
VfR Allmannsweiler II : TuS Mahlberg II

Sonntag, 29.3.2015, 15.00 Uhr
VfR Allmannsweiler I : TuS Mahlberg I

Clubhausgaststätte – Sky Sportsbar

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

Bundesliga, 27. Spieltag (Vorausschau)

Samstag, 04.04.2015, 15.30 Uhr

Bundesliga-Konferenz

Samstag, 04.04.2015, 18.30 Uhr

Borussia Dortmund : FC Bayern München

Sonntag, 05.04.2015, 15.30 Uhr

FC Augsburg : Schalke 04

Sonntag, 05.04.2015, 17.30 Uhr

Hertha BSC : SC Paderborn 07

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	17:00 Uhr
Samstag (BL Fußball Saison)	15:00 Uhr
Samstag (außerhalb BLFußball Saison)	17:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr - 13:00 Uhr

17:00 Uhr

An Heimspieltagen 10:30 Uhr

An Feiertagen 10:30 Uhr – 12:30 Uhr

An Jugendspieltagen eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



Heimspiel gegen den SV Schapbach

Am Sonntag, dem 29. März um 13 und 15 Uhr stehen für die Seniorenmannschaften das nächste Heimspiel an. Gegner im Baggerlochstadion in Orschweier sind die Mannschaften des SV Schapbach, ebenfalls ein Team, das um den Klassenerhalt kämpft.

Unserem Team ist es gelungen, mit zwei nach der Winterpause gewonnenen Spielen, die Situation etwas zu entspannen. Wir erhoffen uns natürlich einen weiteren Erfolg, gerade gegen mitbedrohte Mannschaften sind das sogenannte „sechs-Punkte-Spiele“.

Wir wünschen der Truppe viel Glück dazu!

Spiele am 29.3.2015:**Sonntag – 13.00 Uhr SC Orschweier II – SV Schapbach II****Sonntag – 15.00 Uhr SC Orschweier I – SV Schapbach I****Vorschau – Spiele am 4. April 2015:****Samstag – 14.00 Uhr FC Nonnenweier II – SC Orschweier II****Samstag – 16.00 Uhr DJK Prinzbach I – SC Orschweier I**
SC Orschweier**Vielen Dank an alle Helfer für die
Teilnahme am letzten Arbeitseinsatz!****Am Freitag und Samstag:
Arbeitseinsatz (Aufstellung der Festbude)**

An diesem Wochenende ist wieder Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz.

Weil wir in Bälde (nachdem uns das neue Angebot vorliegt) mit der Sanierung des Clubheims, Anpassung des Daches an den neuen Anbau beginnen wollen, müssen wir natürlich einen Raum schaffen, um bei den restlichen Heimspielen auch bewirten zu können. Deshalb schlagen wir die vom Musikzug gekaufte Festbude zwischen/vor dem Neubau und Grillplatz auf. Dazu benötigen wir wieder zahlreiche Helfer. Der Arbeitseinsatz mit den vorbereitenden Maßnahmen beginnt am Freitag um 18 Uhr. Am Samstag dann, gegen 9 Uhr, wollen wir mit dem Aufbau starten.

Es wäre schön, wenn sich wieder viele Helfer einfinden würden. Dafür im voraus schon ein herzliches Dankeschön.
SC Orschweier**Training der Skifreunde**

Am kommenden Samstag ist wieder um 16:30 Uhr in der Halle in Orschweier das Training der Skifreunde. Eingeladen sind alle, die Spaß an der Bewegung und der Fitness haben.

**Einladung****Jahreshauptversammlung Förderverein SC Orschweier**Am **Mittwoch, 08. April 2015, um 19.30 Uhr**, findet im Clubhaus die Jahreshauptversammlung des Förderverein des Sportclub Orschweier statt.

(Anlässlich des DFB-Pokalspiels Bayer Leverkusen-FC Bayern München wurde der Versammlungsbeginn eine halbe Stunde vorverlegt).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rückblick des Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Kassenprüfer
5. Wahl Versammlungsleiter
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Zu unserer Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Dieter Beck,

1. Vorsitzender, Förderverein des SC Orschweier

**FREUNDENKREIS
MUSIKZUG Orschweier**

Wir haben Wahlen und es wird Änderungen geben.

Am **Freitag, den 27. März 2015 um 20.00 Uhr** findet im **Narrenschopf Orschweier** die Jahreshauptversammlung des Freundeskreises des Musikzuges Orschweier statt.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den ersten Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht musikalische Früherziehung/Blockflöte
7. Bericht über den Musikzug
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS